

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Wie ist es um die Kapazitäten in der Untersuchungshaft bestellt?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.04.2017

In der Vergangenheit stieg die Anzahl der Personen in Untersuchungshaft an. Nach § 172 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz sind Gefangene in Untersuchungshaft getrennt von solchen in Strafhaft unterzubringen.

1. Wie viele Untersuchungshaftplätze stehen aktuell in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen zur Verfügung (bitte getrennt nach Anstalten und Abteilungen aufschlüsseln)?
2. Wie ist die durchschnittliche Belegung der Untersuchungshaftplätze in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen zwischen 2013 und 2017 (bitte getrennt nach Anstalten, Abteilungen und Jahren aufschlüsseln)?
3. Werden Gefangene in Untersuchungshaft getrennt von solchen in Strafhaft untergebracht?
  - a) Wie oft war dies in den Jahren 2013 bis 2017 nicht der Fall (bitte getrennt nach Anstalten, Abteilungen und Jahren aufschlüsseln)?
  - b) In den Fällen, wo eine Trennung nicht erfolgt ist, worin war die nicht erfolgte Trennung begründet?
  - c) Kam es in den Jahren 2013 bis 2017 zu Problemen bei der Trennung von Untersuchungshaftgefangenen, die insbesondere auf fehlende Haftplätze in Strafhaftabteilungen zurückzuführen waren (bitte getrennt nach Anstalten, Abteilungen und Jahren aufschlüsseln)?
  - d) Was tut die Landesregierung aktuell, um eine getrennte Unterbringung zu gewährleisten?
  - e) Was beabsichtigt die Landesregierung zukünftig zu tun, um eine getrennte Unterbringung zu gewährleisten?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Kapazitäten in der Untersuchungshaft auszubauen?
  - a) Wenn ja, um wie viele Plätze und in welchen Anstalten?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

(Ausgegeben am 26.04.2017)